



Herr Bundesrat Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

[bereichsstudien@seco.admin.ch](mailto:bereichsstudien@seco.admin.ch)

Bern, 10. November 2025 sgv-MH/ap

## **Unternehmensentlastungsgesetz: Themenmeldung für die Bereichsstudien 2026**

Sehr geehrte Herr Bundesrat Parmelin, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung vom 17. September 2025 zur Meldung von Themen für die Bereichsstudien 2026 im Rahmen der Umsetzung des Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG). Gerne reichen wir Ihnen nachfolgend unsere Vorschläge ein.

### **1. Ausgangslage**

Die Schweizer KMU sind das Rückgrat der Wirtschaft: Sie schaffen über zwei Drittel der Arbeitsplätze, treiben Innovation voran und sichern die regionale Wertschöpfung. Doch in den letzten Jahren sind die administrativen und regulatorischen Belastungen für KMU kontinuierlich gestiegen. Bürokratie, komplexe Meldepflichten und unnötige Regulierungen binden wertvolle Ressourcen, die stattdessen in Wachstum, Digitalisierung oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze investiert werden könnten.

Ein zentrales Problem ist die **übermässige Bürokratie**: KMU müssen immer mehr Zeit und Geld für administrative Aufgaben aufwenden, statt sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Viele kleine Unternehmen verfügen nicht über eigene Administrationsabteilungen, weshalb die Belastung für sie besonders spürbar ist. Häufig sind Regulierungen **für KMU unverhältnismässig**: Viele Vorschriften sind für Grossunternehmen konzipiert und führen bei KMU zu unnötigen Kosten und Komplexität. Dies hemmt ihre Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit.

Vor diesem Hintergrund hatte sich der Schweizerische Gewerbeverband sgv dafür eingesetzt, dass das Parlament das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) erlassen hat. Die dort vorgesehenen Bereichsstudien bieten die Chance, solche Missstände zu korrigieren und die Rahmenbedingungen für KMU nachhaltig zu verbessern. Dementsprechend begrüssen wir eine konsequente Umsetzung des UEG.

### **2. Konkrete Vorschläge zur Entlastung der KMU**

#### **2.1 Vereinfachung der Statistikpflichten**

**Beschreibung des Themas:** Abschaffung der vierteljährlichen Beschäftigungsstatistik oder Umstellung auf repräsentative Stichproben.

**Rechtsgrundlage:** Bundesstatistikgesetz (BStatG, SR 431.01), Art. 6; Statistikerhebungsverordnung (SR 431.012.1), Art. 6.

**Relevanz und Entlastungspotenzial:** Die vierteljährliche Abfrage zur Beschäftigungsstatistik bindet wertvolle Ressourcen in KMU, ohne dass ein direkter Nutzen für die Unternehmen erkennbar ist. Die Vereinfachung oder Abschaffung dieser Pflicht würde KMU entlasten und ihnen ermöglichen, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Dies ist besonders relevant für Mikrobetriebe, die oft keine eigenen Administrationsabteilungen haben und für die jede Stunde Verwaltungsaufwand eine Stunde weniger für produktive Tätigkeiten bedeutet.

## 2.2 Vereinfachung der Steuergesetzgebung

- **Beschreibung des Themas 1:** Beibehaltung der bisherigen resp. Wiedereinführung der früheren Saldosteuersatzmethode für KMU und Vermeidung der Verkomplizierung durch die Neuregelung ab 2025.

**Rechtsgrundlage:** Mehrwertsteuergesetz (MWSTG, SR 641.20); Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV, SR 641.201); Verordnung der ESTV über die Höhe der Saldosteuersätze (SR 641.202.62).

**Relevanz und Entlastungspotenzial:** Die Neuregelung der MWST-Abrechnung belastet KMU mit einem erheblichen Mehraufwand, da jede Tätigkeit mit einem Umsatzanteil von über 10 % nach einem separaten Saldosteuersatz abgerechnet werden muss. Dies widerspricht dem ursprünglichen Ziel der Vereinfachung und zwingt viele KMU dazu, auf die effektive Abrechnung umzusteigen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Die Beibehaltung der bisherigen Regelung hätte KMU vor unnötigen administrativen Belastungen geschützt und ihnen geholfen, ihre knappen Ressourcen effizienter einzusetzen.

- **Beschreibung des Themas 2:** Vereinfachung der MWST durch einen einheitlichen Steuersatz.

**Rechtsgrundlage:** Mehrwertsteuergesetz (MWSTG, SR 641.20).

**Relevanz und Entlastungspotenzial:** Ein einheitlicher MWST-Satz würde die Abrechnung vereinfachen und die Kosten für Unternehmen senken. Dies wäre besonders vorteilhaft für KMU, die oft nicht über die Ressourcen verfügen, um komplexe MWST-Abrechnungen durchzuführen. Die Vereinfachung würde auch das Risiko von Fehlern reduzieren und die Compliance verbessern, was wiederum Zeit und Geld spart.

- **Beschreibung des Themas 3:** Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital und der Umsatzabgabe auf Wertpapiergeschäften.

**Rechtsgrundlage:** Stempelabgabengesetz (StG, SR 641.10).

**Relevanz und Entlastungspotenzial:** Stempelabgaben behindern die Kapitalbildung und erhöhen die Kosten für Unternehmen, insbesondere für KMU, die oft auf externe Finanzierung angewiesen sind. Die Abschaffung dieser Abgaben würde die Finanzierung von KMU erleichtern, ihre Liquidität verbessern und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken. Dies ist entscheidend für das Wachstum und die Innovationsfähigkeit von KMU.

- **Beschreibung des Themas 4:** Die Verrechnungssteuer belastet Unternehmen und Finanzinstitute nicht nur mit aufwendigen Melde- und Rückerstattungsverfahren, sondern bindet zudem erhebliche Liquiditätsmittel, die während der oft monatelangen Rückerstattungsfristen nicht produktiv eingesetzt werden können. Besonders betroffen sind KMU und ausländische Investoren, die mit langen Bearbeitungszeiten und hohem administrativem Aufwand konfrontiert sind.

**Rechtsgrundlage:** Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (VStG, SR 642.21).

**Relevanz und Entlastungspotenzial:** Die aktuellen Regelungen zur Verrechnungssteuer verursachen nicht nur übermässige Bürokratiekosten, sondern immobilisieren auch beträchtliche Geldbeträge, die in dieser Zeit nicht investiert oder wirtschaftlich genutzt werden können. Eine Vereinfachung der Rückerstattungsverfahren und die Digitalisierung der Meldeprozesse würden nicht nur die Effizienz steigern, sondern auch die Liquidität der Unternehmen verbessern. Dies entlastet besonders KMU, die ihre Ressourcen lieber in ihr Kerngeschäft investieren möchten, und stärkt gleichzeitig die Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes für in- und ausländische Anleger. Die Massnahmen liessen sich kostenneutral umsetzen, ohne die steuerpolitischen Ziele der Schweiz zu gefährden.

### 2.3 Flexiblere Arbeitszeiterfassung

**Beschreibung des Themas:** Anpassung der Arbeitszeiterfassungspflicht an moderne Arbeitsmodelle wie Homeoffice oder flexible Arbeitszeiten.

**Rechtsgrundlage:** Arbeitsgesetz (ArG, SR 822.11).

**Relevanz und Entlastungspotenzial:** Die aktuelle Arbeitszeiterfassungspflicht entspricht nicht den Bedürfnissen moderner Arbeitsmodelle. Eine Anpassung dieser Pflicht würde KMU mehr Flexibilität geben und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter erhöhen. Dies ist besonders wichtig für kleine Unternehmen, die oft innovative Arbeitsmodelle einführen möchten, um talentierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten.

### 2.4 Öffentliche Ausschreibungen

**Beschreibung des Themas:** Praxistauglichkeit und Fairness im öffentlichen Beschaffungswesen – Evaluierung der Auswirkungen des revidierten Beschaffungsrechts. Das revidierte Beschaffungsrecht und die aktuelle Ausschreibungspraxis stellen Unternehmen vor Herausforderungen: Unklare Formulierungen, überbordende Bürokratie und eine einseitige Fokussierung auf den Preis statt auf die beste Lösung erschweren die Teilnahme, insbesondere für KMU. Zudem bleibt fraglich, ob die AGB des Bundes fair zwischen Anbietern und Auftraggebern ausbalanciert sind und ob neue Lösungen ausreichend Berücksichtigung finden.

**Rechtsgrundlage:** Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1); Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11); Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB Bund).

**Relevanz und Entlastungspotenzial:** Laut einer Swico-Umfrage reichen fast die Hälfte der Mitgliedsunternehmen jährlich über zehn Offerten für öffentliche Ausschreibungen ein, erzielen daraus aber weniger als 25 % ihres Umsatzes. Dies zeigt das Ungleichgewicht zwischen Aufwand und Nutzen. Eine Überprüfung der Ausschreibungsformulierungen, die unbürokratische Anerkennung von Referenzen und eine klarere Auslegung der AGB könnten die Effizienz steigern und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen.

### 2.5 KMU-taugliche Gestaltung des Aussenhandels

- **Beschreibung des Themas 1:** Unterstützung durch Behörden und Nutzung von KI zur Vereinfachung der Anwendung von Freihandelsabkommen.

**Rechtsgrundlage:** Freihandelsabkommen der Schweiz mit verschiedenen Ländern.

**Relevanz und Entlastungspotenzial:** Viele KMU scheuen den Aufwand, der mit der Anwendung von Freihandelsabkommen verbunden ist. Eine KMU-taugliche Gestaltung und Unterstützung durch Behörden würde die Nutzung dieser Abkommen erleichtern und den internationalen Handel fördern. Dies ist besonders wichtig für exportorientierte KMU, die

von neuen Märkten profitieren möchten, aber oft nicht über die Ressourcen verfügen, um komplexe Handelsvorschriften zu navigieren.

- **Beschreibung des Themas 2:** Konsequente Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips zur Reduktion bürokratischer Hürden

**Rechtsgrundlage:** Bundesgesetz über die technischen Handelshemmisse (THG, SR 946.51), Verordnung über die technischen Handelshemmisse (THGV, SR 946.512)

**Relevanz und Entlastungspotenzial:** Überflüssige oder zusätzliche Deklarationen, die speziell für den Schweizer Markt verlangt wurden, führen zu unnötigem administrativem Aufwand. Viele bestehende Swiss-Finish-Ausnahmebestimmungen widersprechen dem Cassis-de-Dijon-Prinzip und erschweren den Marktzugang. Eine konsequenter Anwendung dieses Prinzips würde diese Hürden abbauen. Durch den Verzicht auf unnötige Sonderregelungen würden die Kosten für Unternehmen gesenkt und der Binnenmarkt gestärkt.

## 2.6 Cybersicherheit ohne Übertreibung

**Beschreibung des Themas:** Vermeidung übermässiger Regulierung durch Verordnungen im Bereich Cybersicherheit und Überwachung – Stärkung der Branchenbeteiligung und Minimalstandards.

**Rechtsgrundlage:** Bundesgesetz über den Post- und Fernmeldeverkehr (FMG, SR 783.0); Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 783.1).

**Relevanz und Entlastungspotenzial:** Die zunehmende Regulierung über den Verordnungsweg – etwa bei der Vorratsdatenspeicherung oder bei neuen Sicherheitsanforderungen für digitale Produkte – belastet Unternehmen mit unverhältnismässigem administrativem Aufwand. Besonders problematisch ist, dass Mitwirkungspflichten oft pauschal gelten, ohne die tatsächliche Risikorelevanz der betroffenen Dienste zu berücksichtigen. Eine frühzeitige, transparente Regulierungsfolgeabschätzung und die Einbindung der Branche in die Entwicklung von Minimalstandards könnten die Umsetzbarkeit verbessern und Doppelbelastungen vermeiden. Dies würde KMU entlasten, die Innovationsfähigkeit stärken und gleichzeitig Datenschutz und Cybersicherheit ausgewogen gewährleisten.

## 2.7 Abschaffung oder Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

**Beschreibung des Themas:** KMU sehen sich immer häufiger mit umfangreichen Nachhaltigkeitsanforderungen konfrontiert, die ursprünglich für Grossunternehmen entwickelt wurden. Dazu gehören etwa detaillierte Fragebogen zu Umweltvorgaben, Menschenrechten oder nichtfinanzieller Berichterstattung, die von Geschäftspartnern oder der Lieferkette weitergegeben werden. Solche Vorgaben sind oft komplex und ressourcenintensiv, obwohl sie nicht auf die spezifischen Strukturen und Kapazitäten kleinerer und mittlerer Betriebe zugeschnitten sind.

**Rechtsgrundlage:** Die Anforderungen stützen sich auf verschiedene Regelwerke, darunter die Umweltgesetzgebung (USG, SR 814.01), Art. 964a, Art. 964b, Art. 964c OR (OR, SR 220) – insbesondere die Artikel zur nichtfinanziellen Berichterstattung – sowie künftige Lieferketten-Sorgfaltspflichten, die derzeit in Vorbereitung sind.

**Relevanz und Entlastungspotenzial:** Die aktuelle Situation belastet KMU unnötig mit administrativem Aufwand, der sie von ihren eigentlichen Aufgaben ablenkt. Eine Aufhebung dieser Vorgaben oder zumindest deren pragmatische Anpassung – etwa durch standardisierte Formate, realistische Schwellenwerte oder klarere Verantwortungszuweisungen – würde die Betriebe spürbar ent-

lasten. So könnten sie sich wieder auf ihre Kerntätigkeiten konzentrieren, ohne dass Nachhaltigkeitsziele aus dem Blick geraten. Eine solche Entlastung stärkt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der KMU, sondern sorgt auch dafür, dass Nachhaltigkeit in der Breite umsetzbar bleibt und nicht an überbordender Bürokratie scheitert.

## 2.8 Entlastung im Lebensmittelrecht und Veterinärwesen

- **Beschreibung des Themas 1:** Wegfall der Pflicht zur Angabe des Produktionslands sowie Vereinfachung von weiteren Angaben auf Lebensmittelverpackungen bei der Verwendung der Herkunftsangabe Schweiz für Lebensmittel

**Rechtsgrundlage:** Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV, SR 817.02).

**Relevanz und Entlastungspotenzial:** Die Pflicht zur Angabe des Produktionslands auf Lebensmittelverpackungen sowie weitere übertriebene Angabepflichten, beispielsweise zur Herkunft von Ausgangsprodukten, die als Zutaten verwendet werden, führen zu unnötigem bürokratischem Aufwand. Es handelt sich dabei um Regelungen ausserhalb des neuen EU-Lebensmittelsicherheitsabkommens, die keinen klaren Mehrwert für Verbraucher oder Unternehmen bieten. Besonders betroffen sind kleine Lebensmittelhersteller, die mit knappen Margen arbeiteten und für die jeder administrative Aufwand eine zusätzliche Belastung darstellt.

Zudem ist der administrative Aufwand für die Feststellung der Selbstversorgungsgrade nicht genügend erhältlicher Rohstoffe im Rahmen der Swissness-Regulierung (via Pro-Cert) beträchtlich. Auch die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorgaben in Schweizer Unternehmen verursachte hohe Kosten. Zwar hatte das BLW/IGE Erhebungen durchgeführt, doch ist eine umfassende Überprüfung und Vereinfachung dieser Regulierung durch das SECO angezeigt.

Die Abschaffung oder Vereinfachung dieser Pflichten würde KMU entlasten und ihnen ermöglichen, sich auf Produktion und Vertrieb zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang sollte auch die Thematik der GVO-Produkte (gentechisch veränderte Organismen) überprüft werden, wo heute zusätzliche Handelshemmisse und entsprechende Regulierungskosten bestehen.

- **Beschreibung des Themas 2:** Abschaffung der Lebendviehschau oder Ersatz durch geschulte Fachkräfte (z. B. Metzger) in Schlachtbetrieben mit geringer Kapazität.

**Rechtsgrundlage:** Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK, SR 817.190), Art. 3 Bst. m.

**Relevanz und Entlastungspotenzial:** Die Lebendviehschau stellt für kleine Schlachtbetriebe eine erhebliche Belastung dar. Die Verpflichtung, amtliche Tierärzte hinzuzuziehen, führt zu hohen Kosten und organisatorischem Aufwand. Geschulte Fachkräfte vor Ort könnten diese Aufgabe übernehmen, was die Kosten senkt und die Flexibilität erhöht. Dies ist besonders wichtig für KMU in ländlichen Gebieten, wo Tierärzte nicht immer sofort verfügbar sind. Die Entlastung der Veterinärämter und die Reduzierung von Bürokratie stärken die regionale Wertschöpfung und sichern Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen.

## 2.9 Medizinalbereich

**Beschreibung des Themas:** Die fortschreitende Mikroregulierung wirkt sich zunehmend auf die Praxistätigkeit von Ärztinnen und Ärzten aus. Verschiedenste Verordnungen für die behandelten

Patientinnen und Patienten müssen regelmässig gegenüber den Krankenkassen gerechtfertigt werden (z.B. Verschreibungen von Medikamenten, Physio-/ Ergo-/ Psychotherapien oder von Hilfsmitteln wie Harninkontinenzeinlagen). Dies ist häufig durch Auflagen bedingt, denen die Krankenkassen selbst unterliegen. Auch Berichte z.B. für die IV belasten den Alltag administrativ. Hinzukommen diverse Auflagen des Bundes oder der Kantone z.B. was die Einrichtung und Kontrolle der Praxislabore angeht, die Aufbereitung von Medizinalgütern/ Sterilisation, die Aus- und Fortbildungspflicht im Strahlenschutz, die Implementierung von Qualitäts-Verbesserungsmassnahmen, Auflagen für den Datenschutz inklusive Datenschutzerklärungen und Archivierung oder Auflagen zur Arbeitssicherheit.

**Rechtsgrundlage:** Diverse Bundesgesetze, Verordnungen und Auflagen.

**Relevanz und Entlastungspotenzial:** Die zunehmenden bürokratischen Vorgaben für Arztpraxen erhöhen die Kosten und gehen zu Lasten der eigentlichen ärztlichen Tätigkeit. Die vom BAG geplante Studie zum administrativen Aufwand der Hausärzteschaft lässt aktuell weder Erkenntnisgewinn noch Verbesserungen erwarten. Der Grund liegt darin, dass die Studie vom ursprünglichen Vorhaben – der Erfassung des Ausmasses und der Ursachen der administrativen Tätigkeiten – Abstand genommen hat. Aktuell soll vor allem die Effizienz der involvierten Akteure, also vor allem der Hausärzte und -ärztinnen selbst, erfasst werden. Eine echte administrative Entlastung, die an den Ursachen ansetzt, ist hier aktuell nicht zu erwarten.

### 3. Fazit

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind konkrete Schritte, um die KMU von unnötiger Bürokratie zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der sgv fordert den Bundesrat auf, diese Vorschläge prioritär umzusetzen und die Ergebnisse der Bereichsstudien 2026 in wirksame Entlastungsmassnahmen zu überführen.

Nur so kann sichergestellt werden, dass Schweizer KMU auch in Zukunft innovativ, wettbewerbsfähig und arbeitsplatzschaffend bleiben. Der sgv steht für eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden bereit, um diese Ziele zu erreichen.

Wir danken Ihnen für die Beachtung unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Urs Furrer  
Direktor



Mikael Huber  
Ressortleiter

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.7 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.